



Studie zu Flüchtlingskindern: Viele Aufnahmeeinrichtungen sind nicht kindgerecht

Zeitnah soll das Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht verabschiedet werden, am Montag tagt dazu der Innenausschuss. Damit soll unter anderem die Pflicht zum Verbleib in Erstaufnahmeeinrichtungen ausgeweitet werden. Dabei zeigt eine gestern veröffentlichte Studie, die der Bundesfachverband umF im Auftrag von UNICEF Deutschland erstellt hat: Aufnahmeeinrichtungen sind vielfach kein kindgerechtes Umfeld. Kindern und Jugendlichen, die dort leben fehlt zudem oft der Zugang zu Schulen und Kitas.

„Viele Unterkünfte sind keine sicheren Orte für Kinder. Sachleistungen, fehlende Privatsphäre, nicht abschließbare Sanitäranlagen und das Miterleben von Gewalt und Konflikten führen zu Gefährdungsmomenten und beeinträchtigen die Entwicklung geflüchteter Kinder und Jugendlicher“, erklärte Adam Naber vom Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Mitautor der Studie. „Statt den Auszug aus Flüchtlingsunterkünften rechtlich zu erschweren, sollten Bund und Länder umgehend Maßnahmen ergreifen, um diesen zu erleichtern – egal aus welchem Herkunftsland die Familien kommen.“

Bisher ist eine Pflicht zum Verbleib in der Erstaufnahmeeinrichtungen für maximal sechs Monate möglich. Lediglich bei Personen aus sicheren Herkunftsländern kann eine mehr als sechsmonatige Pflicht bestehen. Diese erweiterte Pflicht soll nun auch bei Personen eingeführt werden können, deren Anträge als „unzulässig“ oder „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt wurden.

Die größte potentiell betroffene Gruppe sind Familien im Dublin-Verfahren, da ihre Anträge als „unzulässig“ abgelehnt werden. Da es bei Dublin-Verfahren häufig zu monate- oder jahrelangen Klageverfahren kommt, droht Kindern und Jugendlichen, die mit ihren Eltern über einen anderen EU-Staat eingereist sind, eine unbefristete Verbleibspflicht – obwohl die geringen Überstellungsquoten zeigen, dass ein erheblicher Teil auf Dauer in Deutschland bleiben wird.

Für die betroffenen Kinder und Jugendlichen bedeutet dies, dass ihr Start in ein neues Leben erheblich erschwert wird. So besteht während der Erstaufnahme in vielen Bundesländern kein Anspruch auf einen Regelschulplatz. Laut der Studie geben nur 29 % der Befragten aus Erstaufnahmeeinrichtungen an, dass Kinder Regelschulen besuchen. Stattdessen findet oftmals keine oder lediglich eine unterkunftsinterne Beschulung statt. Die Studie zeigt aber auch, dass Duschen und Zimmer in diesen Einrichtungen besonders oft nicht abschließbar sind. Zudem erfolgt die Versorgung in der Regel durch Sachleistungen, Eltern unterliegen einem Arbeitsverbot und Jugendliche dürfen keine duale Ausbildung beginnen.

Grundsätzlich sind Erstaufnahmeeinrichtungen nur für eine kurze Unterbringung konzipiert. Werden Kinder und Jugendliche, jedoch über lange Zeiträume dort untergebracht ist ihr Wohlbefinden gefährdet und ihre Integration erheblich erschwert.

